

Der Etat wird sodann genehmigt, ebenso die Entschlüsse.

Es folgt die dritte Lesung des Gesetzentwurfes über den **verfärkten Verfassungsdienst**.

**Abg. Barmuth (Dn.)** beantragt, daß die Bestrafung der Verfassungsdienstverletzung zu strengen, in der zweiten Lesung beibehalten sei und beantragt die Aufhebung des Gesetzes: „Der Versuch ist strafbar.“

**Abg. Brodant (Dem.)** beantragt zugleich im Namen des Zentrums, dem Gesetz nachstehende Fassung zu geben: Wer in nichtverbotenen Versammlungen oder bei nichtverbotenen Aufzügen oder Kundgebungen Gewalttätigkeiten in der Absicht begeht, die Versammlung, den Aufzug oder die Kundgebung zu sprengen, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

**Abg. Neumelle (Stomm.)** erklärt, es sei im Hause noch nie soviel gehandelt worden, wie in dieser Angelegenheit. Dieselben Leute, die hier für Ruhe und Ordnung eintreten, stehen durch ihre faschistischen Anhänger in München friedliche Arbeiterkundgebungen mit Handgranaten sprengen und auf Arbeiterkundgebungen Gewaltschüsse richten. Die bayerische Polizei sei solidarisch mit den Faschistenbänden. Die Vorlage solle nur den Widerstand der Arbeiter gegen die faschistische Organisation unmöglich machen. In Preußen herrschen ähnliche Verhältnisse wie in Bayern und der preussische Parlamentsstandal sinke zum Himmel. Redner protestiert gegen das Verfahren des Landtagspräsidenten Veitner, der sogar versucht habe, die auf den Tribünen anwesenden Reichstagsabgeordneten und Pressevertreter hinaus zu weisen. Durch die Anerkennung von der Sensationstaktik der Abgeordneten und Pressevertreter habe er sogar einen Pressestreik hervorgerufen. Dieser Verfassungsbruch im Landtag sei nur ein Glied in dem Streben der Sozialdemokraten nach der großen Koalition.

**Abg. v. Gräfe (DdP.)** spricht in ironischen Worten an Grade dieses unschuldig hingerichteten Gesetzes allen bürgerlichen Parteien, die sich so stolz als seine Väter bekennen, sein herrliches Beispiel aus und dankt allen Parteien für die überzeugende Art, mit der sie hier und in Preußen den Parlamentarismus als lächerliche Komödie entlarvt hätten.

**Abg. Dr. Bell (Z.)** erklärt, daß seine Partei eine Auseinandersetzung über die preussischen Vorgänge um so weniger scheue, als sie in feiner Weise daran beteiligt sei, und schließt sich den Ausführungen des Abg. Brodant an.

**Abg. Levi (Soz.)** lehnt das Gesetz aus in der gemilderten Fassung ab. Wenn das Gesetz einen neuen strafrechtlichen Tatbestand schafft, so solle damit nur den Richtern der Sinn geklärt werden zum Vorgehen gegen die Arbeiter. Damit schließt die Aussprache, Antrag Barmuth wird abgelehnt, Antrag Brodant-Bell gegen Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen.

In der Schlussabstimmung wird dann die Vorlage mit dieser Änderung gegen Sozialdemokraten und Kommunisten einstimmig genehmigt.

Der Gesetzentwurf über die Beseitigung kleiner im Reichsdienst eingeschlagener Forderungen geht an den Reichsdienst. In der Debatte wendet sich **Abg. Dr. Schäfers (Dem.)** gegen die Absicht, den kleinen Beamten der Reichsdienstleistungen die feineren mit hochwertigem Geld geleisteten Beträge in schlechtem Papiergeld auszusuchen. Staatssekretär Schröder erwidert, niemand sei gezwungen, von den Vorzügen des Gesetzes Gebrauch zu machen.

Es folgt die zweite Beratung des **Finanzetat**.

**Abg. Henke (Soz.)** beantragt, daß keine Aussicht für eine Befreiung unserer zerrütteten Wirtschaft vorhanden sei. Das Bundessteuergesetz müsse schleunigst verabschiedet werden. Man dürfe nicht warten bis zu einer Erhöhung der Umsatzsteuer, gegen die sich die Sozialdemokraten energisch wenden müßten. Im Ruhrgebiet leisten die deutschen Arbeiter ihren passiven Widerstand keineswegs auf Kommando der Regierung, sondern weil sie sich gegen den fremden Kapitalismus ebenso wehren, wie gegen den deutschen. Dieser passive Widerstand muß aber durch eine wirklich energische Steigerung des Marktwertes gesichert werden. Daran hat es die Regierung fehlen lassen. Wir müssen den passiven Widerstand der Kapitalisten gegen die Devisenkontrolle brechen. Wir beantragen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Feststellung der Kräfte, welche gegen die Marktlage vorgegangen sind. Wir beantragen ferner in einer Entschließung, daß die Kosten der Aufrüstung diesmal von den Besitzern der hohen Vermögen aufgebracht werden.

Morgen nachmittag 2 Uhr Weiterberatung.

**Tagesgeschichte.**

**Deutsches Reich.** Der 11. August Nationalfeiertag. Der Rechtsausschuss des Reichstags hat den § 1 der Vorlage über die Feier des Gedenktages, welcher den 11. August als Versammlungstag zum Nationalfeiertag bestimmt, gegen die Stimmen der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei angenommen.

**Verabschiedung des Biersteuergesetzes.** Der Steuerausschuss des Reichstags hat die erste Lesung des Biersteuergesetzes verabschiedet, nachdem er sich auf die Erhöhung der jetzt geltenden Biersteuer auf das 50fache geeinigt hatte.

**Reichskonferenz des Deutschen Republikanischen Reichsbundes.** Dem Union-Sachsenland wird geschrieben: Die Stadt Frankfurt a. M. und der Deutsche Republikanische Reichsbund veranstalten vom 18.-20. Mai aus Anlaß der 75. Wiederkehr der Nationalversammlung von 1848 unter Beteiligung der Reichs- und der Länderregierungen in Frankfurt a. M. eine großartige republikanische Feier verbunden mit der Reichskonferenz des Deutschen Republikanischen Reichsbundes.

**Warnung an Mexiko-Abwanderer.** Die mexikanische Gesandtschaft in Berlin warnt vor den Vertretern gewisser privater Anlieher-Verbände, die ein leichtgläubiges und auswanderungslustiges Publikum durch Vorpiegelung falscher Tatsachen überzueiten, indem sie den Eindruck erwecken, daß ihnen von der mexikanischen Regierung und der mexikanischen Gesandtschaft in Berlin besondere Konzeptionen bewilligt worden seien. Es sei auch vorgekommen, daß Gelder von leichtgläubigen Opfern eingezogen wurden, um phantastische Projekte in Mexiko zu fördern. Um jeder Uebervereitelung deutscher Kolonialisten vorzubeugen, wird daher mitgeteilt, daß weder die mexikanische Regierung noch die mexikanische Gesandtschaft in Berlin irgendwelche Verbindungen zu einer so gearteten Propaganda haben.

**Die Unabhängigkeit des Memelgebietes.** In Anwesenheit des litauischen Ministerpräsidenten Galvanavicius in der Präfektur ist jetzt die Unabhängigkeit des Memelgebietes offiziell verkündet worden. Im Namen der deutschsprachigen Bevölkerung des Memelgebietes gab Handelskammerpräsident Kraus eine Erklärung ab, in der er ausföhrte, daß durch das Verfall der Diktat das Memelgebiet ohne jede Berücksichtigung des Volkswillens vom Vaterlande abgetrennt und jeder Anspruch gegen dieses Unrecht verworfen worden sei. Die Memeler wollten lokale Staatsbürger sein und sich der Arbeit am Wiederaufbau des Gesamtlandes unterziehen. Sie verlangten aber, daß natürliche Rechte auf Sprache und Kultur berücksichtigt und sie nicht nur mit Worten, sondern auch in der Tat für gleichberechtigt angesehen würden.

**Schicksal im Buchdruckgewerbe.** Der Deutsche Buchdruckerverein teilt mit: Der am 28. 4. vom Zentral-Ausschuss der deutschen Buchdrucker geschlossene Schieds-

spruch, der eine 15prozentige Lohnerhöhung vorstelt, ist vom Reichsarbeitsminister mit Ausnahme des Sonderbestimmungen für Mainz, Worms und Wiesbaden für verbindlich erklärt worden. Der Druckpreistarif wird um 10 Prozent erhöht.

**Polen.** **Warschau** noch in Polen. Marschall Pilsudski ist in Begleitung des Kriegsministers Sosnowski, des Generals Dupont und einer Reihe französischer Offiziere aus Warschau in Polen eingetroffen und hat eine Parade der Garnison begeben. Pilsudski wird sich in den nächsten Tagen über Warschau nach Lodz und Krakau begeben. Nach Krakau wird ihn Pilsudski begleiten.

**Schweiz.** **Basel** Basler Vasistenkongress. In Basel wird am 16. Mai eine Konferenz deutscher und französischer Vasisten über die Rubrikfrage stattfinden. Deutschseits nehmen an den Beratungen teil: Professor Quibbe, Helmuth von Gerlach, Graf Reiten und zwei deutsche Vasisten aus dem Rubrikgebiete.

**Türkei.** **Die griechisch-türkische Spannung.** Der mit der Wahrnehmung der griechischen Interessen in der Türkei beauftragte englische Gesandte hat von Adnan Bey eine Erklärung über die Schließung der Bank von Athen gefordert. Adnan Bey erklärte, daß griechische Firmen nicht in der Türkei arbeiten dürften, da zwischen der Türkei und Griechenland Kriegszustand bestehe.

**England.** **Die englische Beschwerdeneote an Mätkeruhland.** Im Unterhaus teilte Dr. Neill mit, daß die englische Beschwerdeneote über die englischen Untertanen in Mätkeruhland ausgeföhrten Gewalttaten an die Sowjetregierung abgelandet sei. Wie er weiter mitteilte, sei der russische Volksbeauftragte für Justiz augenblicklich damit beschäftigt, die über die englischen Seeleute verhängte Haft zu prüfen. Die englische Regierung prüfe weiterhin die aus diesen Vorgängen sich ergebenden Folgen für das Verhältnis zwischen England und Sowjetrußland.

**Amerika.** **Erregte Stimmung gegen China.** Reuter meldet aus Washington: Anläßlich des Ueberfalls auf einen Eisenbahnzug in Schantung, den verschiedene Amerikaner zum Opfer fielen, hat der Kriegssekretär mitgeteilt, daß das Kriegsdepartement sich bereit halte, alle Entschädigungen, die das Staatsdepartement oder der Gesandtschaftsrat in Peking treffen werden, nötigenfalls mit Waffengewalt zu erzwingen. Die Lage, die durch den Zwischenfall entstanden sei, wird in Washington als ernst bezeichnet.

**Der Verkehr zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet.**

Gegenüber verschiedenen unrichtigen Darstellungen über die am 27. April von der Interalliierten Rheinlandkommission erlassene Verordnung Nr. 167, die von größter Bedeutung für den Verkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet ist, sei auf folgende Bestimmungen der Verordnung hingewiesen: 1. Personen, die vom besetzten Gebiet nach dem unbesetzten Gebiet reisen wollen, müssen auf ihrem Personalausweis einen besonderen Vermerk des Kreisdelegierten ihres Wohnortes haben. Diese Anordnung tritt am 20. Mai in Kraft. 2. Personen, die in den besetzten Gebieten wohnen, durch welche die Grenzlinie des Besetzungsgebietes läuft, müssen im Besitz eines Personalausweises sein, wenn sie des öfteren im besetzten Teil ihres Kreises zu tun haben. Auch diese Anordnung tritt am 20. Mai in Kraft. 3. Personen, welche vom unbesetzten Gebiet reisen wollen, haben die Genehmigung beim Oberdelegierten der zu bereisenden Zone (französische, englische, belgische) zu beantragen. Der Antrag muß Angaben über den Beginn und die Dauer der Reise, über den Ort der Ein- und Ausreise, über den geplanten Aufenthalt, sowie die Namen und Adressen der Leute enthalten, bei denen der Antragsteller abzufragen beabsichtigt oder die über ihn Auskunft zu erteilen vermögen. Dem Antrag sind zwei Lichtbilder, ein Personalausweis und eine Aufenthaltserlaubnis beizulegen. Die Gebühr für den Ausweis beträgt 2000 Mark. Diese Anordnung tritt bereits am 10. Mai in Kraft.

**Eine unnütze militärische Maßnahme.**

Da die bisher von französischer Seite durchgeführten Maßnahmen zum Abtransport der Goldbestände an Gold und Kobalt nicht den erwünschten Erfolg erzielt haben, sind in den letzten Tagen zur Ausführung der Verordnung 35 an mehreren Stellen des Einbruchgebietes Eisenbahnanlagen und insbesondere Bahnstrecken und Anschlußgleise militärisch besetzt worden. Die allgemeine Beschlagnahme der aufgestapelten Bestände an Gold und Nebenprodukten zugunsten der Besatzungsmächte hat in Verbindung mit der Besetzung der Bahnanlagen ein Steigen der wirtlichlichen und widerrechtlichen Ausfuhr nicht herbeigeföhrt. Die Verordnung 35 und die Ausführung dieser Verordnung bedeutet daher wie die früheren Verfügungen nichts anderes als eine unnütze militärische Maßnahme.

**Eine Anfrage über die kommunikativen Hundertschaften.**

Dr. Kaiser (DdP.) hat im Landtag folgende Anfrage eingebracht: 1) Bei Einführung der Anfrage 247 lagen streifbare Hundertschaften der kommunikativen Hundertschaften u. a. in Dresden (Sprengung einer Versammlung vom 8. April 1923, in der Dr. Dik über Rubrikfragen sprechen sollte), in Söckendorf (Sprengung einer Versammlung vom 8. April 1923, in der Dr. Dürer aus dem Ruhrgebiete sprechen sollte), in Chemnitz (Verhinderung der Ausführung des Rheinlandplans) vor. Von diesen Vorgängen hat die Regierung (späterens durch die Verhandlungen des sächsischen Landtags vom 12. April 1923 Kenntnis erlangt. Ist die Regierung bereit, Auskunft darüber zu erteilen, ob und wann gegen die Schuldigen das Strafverfahren eingeleitet worden ist? 2) Seitdem haben sich die Fälle gemehrt, in denen so wohl durch kommunikativen Hundertschaften, als auch durch andere Zusammenrottungen Gewalttaten gegen die Freiheit der Person und des Eigentums begangen worden sind. Insbesondere sind in Wue, Trebsen und Chemnitz schwere Verstöße gegen die öffentliche Ordnung vorgekommen. Was hat die Regierung getan, um diese Gewalttaten zu verhindern und ist sie bereit, die bestimmte Auflage zu geben, daß sie die ihr zur Verfügung stehenden Machtmittel des Staates zur Verhinderung und Unterdrückung jeder Gewalttätigkeit gegen sächsische Staatsbürger einsetzen wird? Ist sie insbesondere bereit, zu diesem Zwecke sämtliche bestehenden Schutzorganisationen aller Art aufzulösen und ihre Neubildung zu verhindern?

**Zuchthausrevolte in Brandenburg.**

Montag abend gegen 11 Uhr kam es in der Brandenburger Strafanstalt zu einer Revolte. Dem Vernehmen nach handelt es sich um die Forderung auf Raubfreiheit, Befreiung, Erhöhung des Arbeitslohnes auf 1000 Mark pro Tag und Verstärkung der Verpflegung. Als die Forderungen nicht erfüllt wurden, brach gegen 11 Uhr der Aufruhr aus. Die Gefangenen zerlegten die Einrichtungsgegenstände ihres Aufenthaltsortes, zertrümmerten die Fensterscheiben, versuchten eine Wand zu durchbrechen und

warfen Einrichtungsgegenstände aus den Fenstern auf den Hof hinaus. Ein Schaden, der hoch in die Millionen geht, ist dadurch angerichtet worden, daß ein Teil der Gefangenen sich daran machte, das Dach des Zuchthausabzudecken. Die im Zuchthaus stationierten Beamten waren von einer blutigen Verführungsmut befallenen Gefangenen gegenüber machtlos. Sie wurden aus dem Innengebäude herausgezogen, dann griff die schnell alarmierte Polizei ein. Die Innenhöfe des Zuchthaus und die Strafen wurden von den sächsischen Polizei abgelehrt, so daß der Verkehr im Zuchthausviertel für etwa zwei Stunden sehr stark beschränkt war. Gegen die oberen Stockwerke des Zuchthausgebäudes wurde dann dauernd Feuer aus Karabinern unterhalten. Eine Beobachtung der einzelnen Vorgänge war jedoch in der Dunkelheit unmöglich. Es wurde verhindert, daß gegen die Gefangenen geschossen werden würde, wenn diese sich an den Fenstern zeigten. Bis nach 1 1/2 Uhr war der Aufruhr noch nicht unterdrückt. Seit gestern morgen ist wieder Ruhe eingetreten. Im Zuchthaus befindet sich noch ein starkes Polizeiaufgebot. Durch einen Schuß der Polizeibeamten ist ein Strafgefangener leicht verletzt worden.

**Sächsischer Landtag.**

M. Dresden, 8. Mai 1923.  
Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt der Entwurf einer **Gemeindeordnung**

für den Freistaat Sachsen.

Minister des Innern Liebmann begründet die Vorlage. Er bezeichnet sie als eine der wichtigsten Gesetze, die den Landtag bisher beschäftigt haben und erklärt, die weitesten Kreise warteten darauf. Das neue Staatsgebäude wolle die Selbstverwaltung bis in die einzelnen Stellen hineinbringen. Alle Vorrechte, die bisher die Gemeindeverwaltungen, Stadträte usw. besaßen, sollten aufgehoben werden. Die Beamten, so meint der Minister, die bisher die Träger dieser Vorrechte waren, würden sich bequem in die neue Besetzung einfügen können. Im wesentlichen habe der neu abgeänderte Entwurf die Beschlüsse angenommen, die der Ausschuss seinerzeit gefaßt hatte. Redner geht dann auf Einzelheiten der Vorlage ein. Von einer grundsätzlichen Veränderung der Amts- und Kreisbauhauptmannschaften sei vorläufig abgesehen worden. Den wohlverordneten Rechten der Bürgermeister und Gemeindeverwaltungen solle nicht zu nahe getreten werden. „Freie Bahn dem Sachmann!“ Diesem Grundgedanken stehe die neue Vorlage (Gelächter).

**Abg. Dr. Oberle (Dn.)** erinnert an das Wort Dipsakts an seine Freunde von der USA, bei den Vorberedungen an dem Gesetze: Es ist leichter, Parteiprogramme zu machen, als eine brauchbare Gesetzvorlage. Die Sturmsichtigkeit und Verantwortungslosigkeit des Kabinetts Zeigner-Liebmann gehe soweit, daß man es nicht mehr zusehen könne. Die Vorlage sei eine Umwälzung zur Auflösung unserer Gemeindeverwaltung, die man unter die Herrschaft der Sozialdemokratie stellen wolle. Wenn man die Gemeindeverfassung politisiere, dann verleihe man auf die Jagd der Initiative. Das werde auch zu einer schlechten Gemeindevirtschaft führen, denn bei einem fortgesetzten Wechsel in der Führung sei eine einheitliche Wirtschaftspolitik unmöglich. Den schlimmsten Einfluß werde die Vorlage auf unser Beamtenwesen haben. Mit der Abdringung des Sachmanns von der leitenden Stelle und seinen Ersatz durch einen Politiker werde neben einer Minderung in der fachlichen Ausbildung eine Minderung der Arbeitsfreudigkeit eintreten. Man werde die letzte Spur von Autorität, die noch vorhanden sei, durch das neue Gesetz vernichten.

**Abg. Dr. Süßmann (DdP.)** lehnt ebenfalls den Entwurf ab. Man hätte wenigstens zwei verschiedene Vorlagen für Stadt- und Landgemeinden schaffen sollen, eine einheitliche Gemeindeordnung passe nicht für alle. Die Vorlage bringe nichts als eine Parlamentarisierung und Politisierung der Gemeinde, sie schwäche die Stellung des Rates, schlebe den verantwortlichen Bürgermeister beiseite und lege dafür den Wahlbeamten groß. Im übrigen bezieht sich Redner auf das, was sein Parteifreund Oberle bei der Beratung der ersten Vorlage ausgeföhrt hat, sowie auf die Kritik Dr. Oberles an der Vorlage. Mit den Vorschriften über die Eingemeindungen könne man sich einverstanden erklären. Wenn der Entwurf Gesetz werden sollte, dann müsse sein Inkrafttreten möglichst weit hinausgeschoben werden, um den Gemeinden Zeit zu geben, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen.

**Abg. Dr. Dehne (Dem.)** erklärt, auch für seine Partei sei die Vorlage in der jetzigen Form unannehmbar. Die Grundzüge der Demokratie und Selbstverwaltung, die an sich gut seien, seien hier überspannt. Das Grundmotiv der neuen Vorlage seien Mißtrauen und Einschränkung, so daß eine Verantwortlichkeit nicht mehr entwickelt könne. Einem tüchtigen und energiegelassen Manne werde jede Luft genommen, künftig noch in der Gemeindeverwaltung tätig zu sein. In den Bestimmungen habe man die Worte „sachlich genügend vorbereitete Beamte“ durch „geeignete Beamte“ ersetzt. Nachdem man aber erlöh habe, daß Herr Hoge als geeignet für einen Regierungsrat befunden wurde, habe man Angst, wer nun an die Spitze der Gemeinden kommen könne. Die Uebertragung des parlamentarischen Systems auf die Gemeinden könne ernstlich nicht in Frage kommen. Aus der Einführung des Volksbegehrens entspringe neues Mißtrauen sogar gegen die Gemeindevorordneten. Solange dieses Mißtrauen aus allen Bestimmungen des Entwurfes hervorgehe, könne man sich nicht mit ihm befassen.

**Abg. Grans (Rom.)** betont, seine Partei werde alles tun, um die Vorlage noch in diesem Jahre Gesetz werden zu lassen. Als Redner von wahrer Demokratie spricht, ruft **Abg. Oberle**: Das steht aber nicht in der Vorlage! Redner antwortet: Ihr eitlicher Dreck steht auch nicht darin. Er erhält dafür einen Ordnungsruf. Redner fährt fort: Der Abbau des bürokratischen Apparates müßte schneller gehen, auch die Amtshauptmannschaften, Kreisbauhauptmannschaften und Bezirksverbände seien zu beseitigen. (Zuruf: Die Regierung auch!) Wir fordern dafür die Zusammenfassung der Gemeinden nach Wirtschaftskreisläufen. Das Einkammersystem müßte besser durchgeführt werden. (Zuruf: Das Nullammersystem!) Der Bürgermeister sei kein Beamter, er läse nur ein Amt aus. (Gelächter.) Das ist eine juristische Auffassung, die ich auf einer Wadnschaft geöhrt habe. (Heiterkeit.) Sie haben es aber nicht verstanden! Einem Befähigungsnachweise bedürfte es für den Bürgermeister nicht. (Heiterkeit.) Eine Reinigung des Beamtenkörpers sei nur möglich durch die Anstellung von Beamten nur auf Privatdienstvertrag. Redner ergeht sich schließlich in beweglichen Klagen gegen den „Stinnesflügel“ der Sozialdemokratie.

**Abg. Wüller-Chemnitz (Soz.)** erklärt die Zufriedenheit seiner Partei mit dem Entwurf und beantragt dessen Verweisung an einen Sonderausschuss.

Das Haus erklärt sich mit der Verweisung an einen Sonderausschuss einverstanden, worauf 21 Abgeordnete, die ihm angehörien wöllen, gewähnt werden. Der Präsident verlag die Sitzung auf 5 Minuten zur Konstituierung des Ausschusses. Nach Wiedereröffnung der Sitzung berichtet **Abg. Wüller-Chemnitz**, daß er zum Vorsitzenden des Ausschusses berufen sei, zum stellvertretenden Vorsitzenden **Abg. Dr. Süßmann**.

Nächste Sitzung: Montag, 14. Mai, vorm. 11 Uhr. Mehrere Gesetzentwürfe.